

**Vortrag mit anschließender Diskussion
„Die Zukunft der Demokratie – 75 Jahre Grundgesetz“
Donnerstag, 25.04.2024**

In diesem Jahr wird das Grundgesetz, der zentrale Eckpfeiler der freiheitlich-demokratischen Grundordnung der Bundesrepublik Deutschland, 75 Jahre alt. Doch zugleich werden Demokratie und Grundgesetz in Deutschland aktuell als bedroht wahrgenommen, was vornehmlich am Rechtsruck und Aufstieg der AfD in den vergangenen Jahren liegt. Vor diesem Hintergrund hat das Landesbüro Niedersachsen der Friedrich-Ebert-Stiftung am 25. April 2024 in Kooperation mit dem Forum für Politik und Kultur e.V., Arbeit und Leben Niedersachsen, dem Bildungsverein Soziales Lernen und Kommunikation e.V., dem Deutschen Gewerkschaftsbund sowie dem Bildungsverein Qualifizierung für Beruf und Kultur eine Veranstaltung durchgeführt, um Geschichte, Kritikpunkte und Zukunft von Demokratie und Grundgesetz in Deutschland zu diskutieren.



**Stephan Meuser, Prof. Dr. Andreas Fisahn,
Wilfried Gaum**

Nach einer kurzen Begrüßung durch den Landesbüroleiter der Friedrich-Ebert-Stiftung, **Stephan Meuser**, begann **Prof. Dr. Andreas Fisahn** seinen Vortrag, der durch vier Hauptpunkte strukturiert wurde: Erstens habe der Wandel der Wirtschaftsverfassung der Demokratie in Deutschland geschadet; zweitens hätten Liberalisierung von Gesellschaft und Akademisierung

von Politik sowohl zu einer liberaleren Rechtsprechung als auch zu Atomisierung und Repräsentationsproblemen geführt; drittens müsse beim Konzept der Wehrhaften Demokratie immer die Gefahr von Illiberalität bedacht werden; und viertens sei das Grundgesetz schwach gegen parlamentarische, antidemokratische Mehrheiten gerüstet.

Zum ersten Punkt führte Prof. Fisahn aus, dass das Grundgesetz in seiner ersten Fassung als Kompromiss, der die Kräfteverhältnisse zwischen den verschiedenen politischen Strömungen widerspiegelte, zu verstehen sei. Dies zeige sich etwa durch die gleichzeitige Betonung des Rechts auf Eigentum und der Verpflichtungen für die Allgemeinheit, die aus Eigentum entstehen. Für den wirtschaftlichen Aspekt der Verfassung bedeutete dieser Kompromiss zunächst eine theoretische Neutralität bezüglich wirtschaftspolitischer Themen. Tatsächlich hat sich die Wirtschaftsverfassung in der Blütezeit des Neoliberalismus und in besonderem Maße danach während Finanz- und Eurokrise dazu entwickelt, immer strengere Defizit- und Schuldengrenzen einzuführen, was schließlich in der Einführung der Schuldenbremse 2011 gipfelte. Damit einhergehende Sozialkürzungen hätten jedoch in einem starken Wachstum der Gruppe wirtschaftlich Abgehängter resultiert. Dies wiederum habe



Prof. Dr. Andreas Fisahn

zunächst zu mehr Nicht-Wähler_innen geführt und schließlich den Aufstieg der AfD begünstigt. Aus diesen Gründen begrüßt Prof. Fisahn die Investitionen der EU im Rahmen ihrer Industriepolitik und des Green Deals, blickt zugleich aber mit Sorge auf das Festhalten des Bundesverfassungsgerichts an der Schuldenbremse.

Im nächsten Teil des Vortrags nahm Prof. Fisahn dann die Liberalisierung der Gesellschaft und Akademisierung der Politik in den Blick. So beschrieb er, wie der Übergang von der Massenproduktions- zur Dienstleistungsgesellschaft zu einer Individualisierung, beziehungsweise Atomisierung der Gesellschaft geführt hat – was sich etwa in sinkenden Mitgliederzahlen von Parteien, Gewerkschaften oder Kirchen ausdrückt. Die gesellschaftliche Liberalisierung habe – mit Verzögerung – positive Auswirkungen auf das Recht gehabt, etwa

durch die Streichung des Paragraphen § 175 StGB, der männliche Homosexualität kriminalisierte. Andererseits habe eine Akademisierung der Politik stattgefunden, sodass eine Distanz zwischen Politik und großen Teilen der Bevölkerung entstanden sei. Diese Distanz stellt für Prof. Fisahn ein Problem dar, welches der AfD die Mobilisierung ihrer Wähler_innen erheblich erleichtert.

Daraufhin ging es um die Wehrhafte Demokratie, welche als Konzept angesichts der erstarkenden AfD wieder in aller Munde ist. Bei seiner Darstellung der Geschichte der Wehrhaften Demokratie in der Bundesrepublik betonte Prof. Fisahn jedoch, dass hier Vorsicht angebracht sei: So habe sich diese historisch vornehmlich gegen das linke politische Spektrum gewendet und teilweise in problematischen Beschlüssen wie dem Radikalenerlass von 1972 gemündet. Auf der anderen Seite wurde hingegen zu oft nicht genau genug hingeschaut, das Versagen des Verfassungsschutzes bei den NSU-Morden ist hierfür das wohl deutlichste Beispiel. Mit Blick auf die gegenwärtige Wehrhafte Demokratie stellte Prof. Fisahn zwar fest, dass die Bedrohung von rechts inzwischen ernster genommen werde, allerdings sieht er auch die Gefahr, dass der Staat aktuell unter dem Vorwand die Demokratie zu verteidigen, wieder allgemein repressiver werde. Bezüglich der Möglichkeiten, wie sich die Demokratie nun direkt gegen die AfD wehren könnte, nannte Prof. Fisahn zunächst das Parteienverbot. Dies dürfe sich aber unter anderem aufgrund der zwei gescheiterten Verbotsverfahren gegen die NPD als schwierig gestalten. Ein Ausschluss von der staatlichen Parteienfinanzierung – wie er im Januar 2024 gegen die NPD durchgesetzt wurde – sieht Prof. Fisahn als leichter durchzuführen an. Auch das Entziehen bestimmter Grundrechte einzelner AfD-Politiker_innen sowie das Verbot der Jugendorganisation der AfD (was tendenziell juristisch einfacher ist, da diese ein Verein und keine Partei ist) wurde aufgelistet.

Zuletzt ging Prof. Fisahn noch kurz auf die Verwundbarkeit des Bundesverfassungsgerichts und der Landesverfassungsgerichte ein: Erreicht die AfD ein Drittel der jeweiligen Parlamentssitze droht eine Blockade, etwa bei der Ernennung neuer Richter_innen.

Anschließend begann, moderiert von **Wilfried Gaum**, der Austausch mit dem Publikum. In den zahlreichen Wortmeldungen spielte dann auch erwartungsgemäß die Bedrohung durch Rechtsruck und AfD für Recht und Demokratie im Allgemeinen – aber teils auch für manche Anwesende selbst – die größte Rolle. Insbesondere zu einem potentiellen AfD-Verbotsverfahren wurde intensiv diskutiert. Während zu diesem Thema teils unterschiedliche Meinungen in den Redebeiträgen deutlich wurden, herrschte prinzipielle Einigkeit darin, dass die AfD vor allem auch politisch bekämpft werden müsse – in den Parlamenten, aber auch bei Protesten auf der Straße.

Wie genau nun das ideale Rezept gegen die rechte Bedrohung für die Demokratie aussieht, konnte an diesem Abend freilich nicht geklärt werden. Dennoch haben die vielen, engagierten Teilnehmer_innen durch die Veranstaltung neue Denkanstöße bezüglich der Gründe für den Aufstieg antidemokratischer Parteien und Einstellungen, der Rolle, den die Verfassung dabei spielt, und die potentiellen Gegenmittel mitgenommen.